
BEFRISTUNGSRECHT IN DER WISSENSCHAFT

10:00-17:00 Uhr**RA Dr. Ulrike Preißler, Justitiarin für Hochschul- und Beamtenrecht im DHV****RA Dr. Maria Kleinert, Justitiarin für Arbeits-, Beamten- und Hochschulrecht im DHV**

Im Praxis- und Vertiefungsseminar zum Befristungsrecht in der Wissenschaft sollen die Regelungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) und des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) beleuchtet werden. Mit der Novellierung des WissZeitVG stellen sich für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch für die vertragsschließende Verwaltung Fragen zum Qualifikationszweck, der Höchstbefristungsdauer bei Finanzierung der Verträge aus Haushaltsmitteln, ebenso aber auch bei der Drittmittelfinanzierung. Auch die Fragestellungen der Verlängerung u.a. wegen Kinderbetreuung sind Teil des Seminars. Das WissZeitVG und das TzBfG greifen häufig ineinander und werden von den Hochschulen in den entsprechenden Konstellationen je nach Bedarf angewendet. Daher sollen auch intensiv die einzelnen Befristungstatbestände des TzBfG und ihre Möglichkeiten der Anwendung in der Wissenschaft beleuchtet werden. Das Seminar bietet auch Raum für einzelne Fallbesprechungen aus dem Teilnehmerkreis.

Zeitplan

10:00 - 10:15 Uhr	Begrüßung
10:15 - 12:00 Uhr	Grundlagen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes Personeller Anwendungsbereich Berechnung der Höchstbefristungsdauer (12 Jahre)
12:00 - 13:00 Uhr	Mittagspause
13:00 - 14:45 Uhr	Drittmittelbefristung Formvorschriften Verlängerungstatbestände
14:45 - 15:00 Uhr	Kaffeepause
15:00 - 17:00 Uhr	Verhältnis von TzBfG und WissZeitVG Befristungsgrundlagen im TzBfG Zukünftige Entwicklung des TzBfG